



Bericht zum Public Corporate Governance Kodex

3. Sitzung des Aufsichtsrates, TOP 7

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1. Berichtsgegenstand.....	3
2. Entprechenserklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats	3
3. Abweichungen von den Regelungen und Empfehlungen des PCGK	3
3.1. Offenlegung der Vergütungen der Geschäftsführung.....	3
3.2. Variable Vergütung der Geschäftsführung	4
4. Pflichtangaben aus den Vorgaben des PCGK zur Transparenz	4
4.1. Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats	4
4.2. Anteil von Frauen in der Geschäftsführung und im Aufsichtsrat	5

1. Berichtsgegenstand

Der Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) richtet sich an privatrechtlich organisierte Unternehmen, an denen der Bund mehrheitlich beteiligt ist. Der Kodex verfolgt das Ziel, Erwartungen des Bundes an die Unternehmensführung zu konkretisieren und die Unternehmensführung und -überwachung transparent zu gestalten.

Die ALDB GmbH befindet sich seit dem 1. Januar 2019 als Tochtergesellschaft der BDBOS im vollständigen Bundeseigentum. Die Empfehlungen des PCGK finden ständig Berücksichtigung bei der Führung des Unternehmens. Der Gesellschaftsvertrag und die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung basieren auf dem PCGK.

Mit diesem Bericht kommen Aufsichtsrat und Geschäftsführung den Empfehlungen aus Ziffer 6.1 S. 1 PCGK nach, jährlich in einem Corporate Governance Bericht zu erklären, dass den Empfehlungen des PCGK entsprochen wurde und entsprochen wird sowie etwaige Abweichungen zu begründen. Dieser Bericht ist nach Beschlussfassung zu unterzeichnen und durch die ALDB (im Internet) zu veröffentlichen.

2. Entsprechenserklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats

Geschäftsführung und Aufsichtsrat erklären, dass den Regelungen und Empfehlungen des PCGK mit Ausnahme der unter Ziffer 3 dargestellten Abweichungen in der ALDB GmbH entsprochen wurde und entsprochen wird.

3. Abweichungen von den Regelungen und Empfehlungen des PCGK

3.1. Offenlegung der Vergütungen der Geschäftsführung

Von der Offenlegung der Vergütungen wird aufgrund der arbeitsvertraglichen Rechtslage abgesehen. Geschäftsführung und Aufsichtsrat bestätigen, dass die Vergütung der Geschäftsführer im wirtschaftlichen Vergleich angemessen ist; dies gilt insbesondere im Vergleich mit den Vergütungen für Geschäftsführer anderer bundeseigener Gesellschaften.

3.2. Variable Vergütung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung erhält neben der fixen Vergütung eine variable Vergütung, deren Höhe sich an einem Prozentsatz des Fixums und der Zielerreichung anhand im Voraus festgelegter Kriterien bemisst. Die herangezogenen Kriterien fokussieren auf die operative Leistungserbringung, die Wirtschaftsplanungstreue und Sonderaufgaben der Gesellschaft und zielen damit auf operative und finanzielle Stabilität und die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft. Abhängig von der individuellen Zielerreichung innerhalb der festgelegten Kriterien kann die leistungsabhängige Vergütung reduziert werden und / oder entfallen.

Die Vereinbarung der erfolgsabhängigen Vergütung folgt den individuellen arbeitsvertraglichen Regelungen. Angesichts der Bedeutung der Aufgaben der ALDB GmbH und der damit einhergehenden Verantwortung der Geschäftsführung erachtet der Aufsichtsrat die Vereinbarung einer teilweise variablen Vergütung für den Grund und der Höhe nach gerechtfertigt und angemessen.

Auf Basis der entsprechenden Vereinbarung zwischen der Gesellschafterin und der Geschäftsführung definieren die Gesellschafterin und die Geschäftsführung zu Beginn des Geschäftsjahres die zu erreichenden Ziele mit entsprechender Bewertungsmatrix und bewerten zu Beginn des folgenden Geschäftsjahres die jeweilige Zielerreichung. Die Erreichung der festgelegten Ziele ist unterjährig und zum Jahresabschluss ständiger Bestandteil der Berichterstattung der Geschäftsführung an den Aufsichtsrat, unter anderem in der regelmäßigen Berichterstattung zur Einhaltung der Servicelevel. Eine Auszahlung erfolgt erst nach Abschluss des jeweiligen Bemessungszeitraums und nach Festlegung und Bestätigung der Zielerreichung durch die Gesellschafterin.

4. Pflichtangaben aus den Vorgaben des PCGK zur Transparenz

4.1. Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats

Von der Offenlegung der Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsführung wird aus den o. g. Gründen abgesehen.

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine Vergütung für die Tätigkeit im Aufsichtsrat.

4.2. Anteil von Frauen in der Geschäftsführung und im Aufsichtsrat

Derzeit hat die Gesellschaft zwei männliche Geschäftsführer.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat siebzehn Mitglieder, davon sechzehn Männer und eine Frau.

Entsprechend des Gesellschaftsvertrages für die ALDB GmbH § 9 Abs. 1 besteht der Aufsichtsrat aus den Mitgliedern des Verwaltungsrats der BDBOS (geborene Mitglieder). Die Mitglieder des Verwaltungsrates der BDBOS werden entsprechend der Satzung der BDBOS § 5 Abs. 1 benannt:

„Der Bund und jedes Land erhalten jeweils einen Sitz im Verwaltungsrat. Jedes Land benennt dem Bundesministerium des Innern ein Mitglied des Verwaltungsrats und ein stellvertretendes Mitglied. Die Länder sollen als Mitglieder Staatssekretärinnen oder Staatssekretäre bzw. Staatsrätinnen oder Staatsräte des Innern benennen. Das Bundesministerium des Innern bestellt die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder.“

Für den Aufsichtsrat der ALDB

Geschäftsführung der ALDB

Berlin, den

Berlin, den

Dr. Richter

Dannenberg

Döppelhan
